



Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.

Kommentar und Erläuterungen *zum Sporthandbuch*

Anmerkung:

Dieser Kommentar soll die Bestimmungen des SHB, sofern erforderlich, näher erläutern und mit fallbezogenen Beispielen zur Entscheidungsfindung in Zweifelsfragen beitragen.

Ferner soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, auf aktuelle Entwicklungen der Rechtslage oder des technischen Fortschritts eingehen zu können.

Der Kommentar kann keine im SHB verankerten Beschreibungen und Abläufe ändern und ist somit nicht in das Genehmigungsverfahren durch das BVA eingebunden. Neue Disziplinen im Rahmen der vom BVA genehmigten Abläufe können hier ebenfalls hinterlegt werden, bis die Druckversion des SHB entsprechend angepasst ist.

Der Kommentar kann laufend aktualisiert werden und wird auf der Internet-Seite des BDS veröffentlicht.

<http://www.bdsnet.de/>

Inhaltsverzeichnis

Bestimmungen des Allgemeinen Teils	5
A1 Allgemeine Bestimmungen	5
zu Nr. A1.04 Erleichterungen für Körperbehinderte.....	5
zu Nr. A1.04 Pendelschnur	5
A3 Meisterschaften	6
zu Nr. A3.08 Einstufung in Wettbewerbsklassen.....	6
A5 Sicherheitsvorschriften	7
zu Nr. A5.05 Standordnung und -zulassung.....	7
A8 Waffen- und Ausrüstungskontrolle	7
zu Nr. A8.01 Waffen und Bekleidung, Definition „Tarnkleidung“	7
A9 Scheibenauswertung	8
zu Nr. A9.10 Berühren der Scheiben vor der Auswertung.....	8
Häufig gestellte Fragen:	9
Bestimmungen des Kurzwaffenteils	9
K1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln.....	9
zu Nr. K1.03 Mehrdistanzschießen / Verwendung eines Holsters.....	9
zu Nr. K1.05 Verhalten in der Sicherheitszone, Disqualifikation.....	9
zu Nr. K1.07 Probeschießen, Verwarnung und Disqualifikation	10
zu Nr. K1.10 Schüsse nach Abgabe des Stoppsignals, Überzeit	10
zu Nr. K1.11 Herstellen der Standsicherheit	10
zu Nr. K1.15 Disqualifikation beim Laden von zuviel Patronen, keine Disqualifikation beim Nachladen	11
K2 Technische Vorschriften und Anschlagsarten	12
zu Nr. K2.03 Visierlänge bei Verwendung einer Optik.....	12
zu Nr. K2.07 Freie Klasse mind. 7,62 mm/.30, Laufgewichte	12
K3 25 m-Schießen	12
zu Nr. K2.11/Bereitstellung u. K3.03/Ablauf 25m-Intervall-Schießen .	12
K4 Mehrdistanzschießen	13
zu Nr. K4.02 Griffe, Daumenauflagen	13
K5 25 m-Fallscheiben-Schießen	13
zu Nr. K5.07 Probeschüsse 25 m-Fallscheibe Großkaliber.....	13
zu Nr. K5.09 Trefferaufnahme, Störungen	13
zu Nr. K5.17 Probeschüsse 25 m-Fallscheibe KK-Kurzwaffen.....	14
K7 25 m-Fallscheiben-Shoot Off.....	14

zu Nr. K7.01 25 m-Fallscheiben-Shoot Off, Disziplinen.....	14
zu Nr. K7.03 Schusszahlen	14
K8 Sportmunition	15
zu Nr. K8.11 Messung des Geschossgewichts	15
K9 Anhang 1 Kurzwaffenteil.....	15
zu: Patronensorten / Dienst-Sportpist./-rev. bzw. Freie Klasse 7,62 ..	15
K10 Anhang 2 Kurzwaffenteil/weitere zugelassene Modelle	16
Häufig gestellte Fragen:	17
Ist beim Mehrdistanzschießen ein Griff mit Fingerrillen erlaubt ?	17
Zugelassene Griffe für alle Kurzwaffen-Disziplinen	17
Muss bei MD die Pistole vor Positionswechseln geholstert werden ?	18
Sind beim Fallscheiben-Schießen auch Ladeclips zugelassen ?	18
Kann bei Fallscheibe KK-Pistole bei Zündversagern nachgeladen werden ?	18
Zugelassene Modelle S&W „Military and Police“ ?	19
Zugelassene Modelle der FN High Power ?	20
Bestimmungen des Langwaffenteils.....	22
L1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln	22
zu Nr. L1.05 Probeschießen, Verwarnung und Disqualifikation	22
zu Nr. L1.08 Schüsse nach Abgabe des Stoppsignals, Überzeit	22
zu Nr. L1.09 Herstellen der Standsicherheit.....	22
zu Nr. L1.13 Disqualifikation beim Laden von zuviel Patronen, keine Disqualifikation beim Nachladen	23
zu Nr. L1.19 Schießen auf verkürzte Entfernungen	24
L2 Technische Vorschriften, Anschlagsarten, etc.....	26
zu Nr. L2.02.3 Technische Spezifikationen für Jagdgewehre.....	26
zu Nr. L2.02.5 ff. Technische Spezifikationen für Dienstsport-..... gewehre (alle Modelle)	26
zu Nr. L2.02.8 Technische Spezifikationen für DSG ZF	27
zu Nr. L2.02.14 Techn. Spezifikationen für Hochleistungsgewehre ...	27
zu Nr. L2.03 ff. Techn. Spezifikationen Flinten, glatte Läufe	27
zu Nr. L2.03 ff. Techn. Spezifikationen Flinten, offener Verschluss ...	27
zu Nr. L2.05.2 Definition „handelsüblich“	28
zu Nr. L2.08.6 Zweibein / L2.08.7 Alternative Auflage.....	28
zu Nr. L2.10.4.2 Trageriemen, Befestigen an der Schießjacke	28
L4 50 m / 100 m-Intervall-Schießen	29
zu Nr. L4.03 / Anschlag	29
L9 Wurfscheiben-Schießen	29
zu Nr. L9 Gültigkeit des Allg. Teils des BDS-Sporthandbuchs	29
zu Nr. L9.04 Disziplinablauf / Laden von max. zwei Patronen.....	30

L10 Fallscheiben-Schießen / Büchse	30
zu Nr. L10.04 erlaubte Munition, Mündungsenergie.....	30
zu Nr. L10.07 und L10.17 Probeschüsse	30
zu Nr. L10.09 Trefferaufnahme, Störungen.....	31
L11 50 m-Fallscheiben-Shoot Off / Büchse	31
zu Nr. L11.01 Fallscheiben-Shoot Off / Büchse, Disziplinen	31
zu Nr. L11.03 Schusszahlen	32
zu Nr. L11.04 erlaubte Munition, Mündungsenergie.....	32
L14 Mehrdistanzschießen / Flinte.....	33
zu Nr. L14.07 MD Flinte, Ablauf Fertigkeitsschießen, Anschlag beim Kniend-Schießen.....	33
zu Nr. L14.07 MD Flinte, Ablauf Fertigkeitsschießen, Korrektur der Schießzeit	33
zu Nr. L14.08 MD Flinte, Ablauf Parcourschießen, Verwendung von Magazinen.....	33
Häufig gestellte Fragen:	35
Welche Repetier-Gewehre sind nicht als DSG zugelassen?.....	35
Welche Selbstlade-Gewehre sind als DSG SL zugelassen?.....	36
Wie breit darf ein Flimmerband sein ?.....	36
Sind Schießjacken beim Fallscheiben-Schießen erlaubt ?.....	36
Verwendung von großen Magazinen bei Selbstlade-Langwaffen ? ...	36
Wozu zählen Flinten mit Ringkorn- bzw. Ringkimme-Visierung ?	37
Bestimmungen des Westernteils	38
W6 Disziplinen und Ablauf beim Hauptwettbewerb.....	38
zu Nr. W 6.01 Disziplinen / Wertungsstart nur in einer Disziplin.....	38
W10 Anhang BDS-Western-Schießen	38
zu W10 Disziplin 1880er, nicht zugelassene Revolver.....	38

Bestimmungen des Allgemeinen Teils

A1 Allgemeine Bestimmungen

zu Nr. A1.04 Erleichterungen für Körperbehinderte

Die für Rollstuhlfahrer aufgezählten sachlichen Hilfen werden selbstverständlich auch körperlich beeinträchtigten Schützen gestattet, die nicht an den Rollstuhl gebunden sind. Für die Gewährung der notwendigen personellen und sachlichen Hilfen ist in jedem Fall ein Antrag des Schützen notwendig. Die Entscheidung des zuständigen BDS-Beauftragten über den Antrag bzw. die Art der gestatteten Hilfen ist bei den Meisterschaften des BDS auf Verlangen vorzuzeigen.

Sofern die jeweilige Disziplin die Anschlagsart „liegend aufgelegt“ vorsieht, kann auf Antrag und mit Entscheidung des zuständigen BDS-Beauftragten auch „sitzend aufgelegt“ geschossen werden.

Die auf Antrag gewährten personellen und sachlichen Hilfen sind immer Einzelfallentscheidungen, die nur für den betreffenden Schützen gelten; sie können nicht auf andere Schützen übertragen oder für andere Schützen sinngemäß angewendet werden.

zu Nr. A1.04 Pendelschnur

Für einhändige oder einseitig gelähmte Schützen kann eine Pendelschnur als Wettkampfhilfe zugelassen werden.

(s.a. nachstehende Abbildung)



Die nebenstehende Abbildung zeigt ein Modell einer Pendelschnur. Verwendete Hilfen sollten sich in ihrer Funktionsweise an der Abbildung orientieren.

Der Durchmesser der Pendelschnur darf 3 mm nicht überschreiten.

A3 Meisterschaften

zu Nr. A3.08 Einstufung in Wettbewerbsklassen

Sportjahr beim BDS ist das Kalenderjahr, d.h. 01.01. bis 31.12 eines Jahres. Sofern Meisterschaften des BDS (z.B. Bezirksmeisterschaften) im Vorgriff auf das kommende Sportjahr bereits gegen Ende des Vorjahres stattfinden, ist bei der Entscheidung über den altersabhängigen Wechsel in die nächstfolgende Wettbewerbsklasse der 01.01. des Sportjahres maßgeblich, für das die Meisterschaften ausgetragen werden.

Beispiel: Die Meisterschaft wird im November 2006 im Vorgriff auf das Sportjahr 2007 ausgetragen. Der Schütze wird im Dezember 2006 47 Jahre alt (=Eintritt in die Altersklasse ab Sportjahr 2007). Somit ist für die im November 2006 stattfindende Meisterschaft 2007 der Schütze

bereits in die Altersklasse einzuordnen, obwohl er zum Zeitpunkt der Meisterschaft (November 2006) erst 45 Jahre alt ist.

A5 Sicherheitsvorschriften

zu Nr. A5.05 Standortordnung und -zulassung

Die Regelung über den Aushang der aktuellen Schießstandordnung gilt analog für Stände des Deutschen Jagdschutzverbandes (DJV) und die dort aushängende DJV-Schießstandordnung. Ihre Bestimmungen sind zwingend einzuhalten, insbesondere bei den Disziplinen, die nach den Regeln des DJV geschossen werden.

A8 Waffen- und Ausrüstungskontrolle

zu Nr. A8.01 Waffen und Bekleidung, Definition „Tarnkleidung“

In Nr. A8.01 ist u.a. geregelt: „Bekleidung, die dem Ansehen des Schießsports abträglich ist, ist verboten, insbesondere **Tarnkleidung.**“

Darunter fallen z.B. alle Kleidungsstücke und zusammen mit der Kleidung getragene Ausstattungsgegenstände (Mützen, Handschuhe, Schals, u.ä.) in Camouflage-Optik (mehrfarbige oder schwarz-weiß-graue Farbgebung bzw. Flecktarn- oder Strichtarn-Zeichnung o.ä.), die aus ehemaligen oder aktuellen Armeebeständen stammen oder solchen nachempfunden sind. Davon erfasst sind auch moderne Kleidungsstücke in Camouflage-Optik (z.B. Laubtarnkleidung, „Woodland“, „Citytarn“, u.a.).

Dem Schießsport abträglich sind ferner ehemalige oder aktuelle Uniformen oder Uniformteile, auch Kopfbedeckungen, die zusammen mit Uniformen verwendet wurden oder heute noch verwendet werden.

Nicht von dieser Definition erfasst sind einfarbige (z.B. olivgrüne) Kleidungsstücke, die auch im zivilen Bereich verwendet werden (z.B. Parka).

Diese Definitionen sind nicht anzuwenden auf das BDS-Western-Schießen. Für das BDS-Western-Schießen gelten vielmehr die dort festgeschriebenen Regelungen über die Kleidungsordnung.

A9 Scheibenauswertung

zu Nr. A9.10 Berühren der Scheiben vor der Auswertung

1. Die Regelung in Nr. A9.10 gilt auch dann, wenn Begleitpersonen des Wettkampfschützen, die nicht selbst am Wettkampf teilnehmen, die Scheibe berühren (z.B. Ehefrau, Vereinsmitglied, etc.).
2. Berührt ein Schütze vor der Auswertung die Scheibe eines anderen Wettbewerbsteilnehmers in der Absicht, eine Nullwertung für diese Scheibe herbeizuführen, wird diese Scheibe nach Aufklärung des Sachverhalts entgegen der Regelung in A9.10 dennoch gewertet. Für den Schützen, der die Scheibe berührt hat, ist wegen unsportlichen Verhaltens für diese Disziplin eine Disqualifizierung auszusprechen, bzw. der Wettkampfstart zu verweigern. Startet dieser Schütze nicht selbst in dieser Disziplin, kann die Disqualifikation bzw. das Startverbot für den betreffenden Wettkampftag oder den Wettbewerb ausgesprochen werden.

Häufig gestellte Fragen:

--	--

Bestimmungen des Kurzwaffenteils

K1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

zu Nr. K1.03 Mehrdistanzschießen / Verwendung eines Holsters

Ein Holster ist ein Behältnis, das erkennbar für den Zweck konstruiert wurde oder erkennbar dafür geeignet ist, den Transport einer Waffe am Körper zu ermöglichen. Die Waffe soll der jeweiligen Disziplin entsprechend während des Wettkampfverlaufs im geholsterten Zustand zuverlässig im Holster gehalten werden; dabei muss der Lauf in Richtung Boden zeigen.

Es sind nur Holster zugelassen, die an einem Gürtel befestigt sind. Am Bein befestigte Holster („Oberschenkelholster“) sind erlaubt, wenn sie an einem Gürtel getragen werden. Schulterholster oder ähnliche Konstruktionen sind nicht erlaubt.

zu Nr. K1.05 Verhalten in der Sicherheitszone, Disqualifikation

Ein Verstoß gegen die Verhaltensvorschriften innerhalb der Sicherheitszone (Hantieren mit Munition, Munitionsteilen, munitionsähnlichen Gegenständen, Pufferpatronen oder geladenen Magazinen, herausnehmen, berühren) führt in jedem Fall zur Disqualifikation. Diese Entscheidung ergibt sich aus dem Allgemeinen Teil, Nr. A5.07: „Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen führen zur sofortigen Disqualifikation“.

Dies gilt auch, wenn sich leere bzw. abgeschossene Patronenhülsen in der Waffe befinden.

Ein Grund zur Disqualifikation liegt jedoch nicht vor, wenn die Waffe mit einer Sicherheitsfahne, einem Sicherheitseinsatz mit Warnfahne oder einem Gegenstand mit vergleichbarer Funktion versehen ist. Deren Handhabung in der Sicherheitszone ist unbedenklich.

zu Nr. K1.07 Probeschießen, Verwarnung und Disqualifikation

Beim Probeschießen gelten ebenfalls die Bestimmungen über Verwarnung bzw. Disqualifikation gemäß Regel:

K1.09 Verwarnung bei Schussabgabe **nach** dem Kommando

„Sind Sie bereit?“ bzw.

Disqualifikation bei Schussabgabe **vor** dem Kommando

„Sind Sie bereit?“

K1.10 Disqualifikation bei Schussabgabe **nach** dem Kommando

„Waffen entladen“

zu Nr. K1.10 Schüsse nach Abgabe des Stoppsignals, Überzeit

Wird die Schießzeit mit einem Timer gemessen und wird ein Schuss beim Ertönen des Stoppsignals abgegeben, wird der Schuss bis zu einer gemessenen Überzeit von 0,5 Sekunden über der regulären Wertungszeit noch gewertet. Ab einer Überzeit von 0,51 Sekunden über der regulären Wertungszeit ist für jeden zu spät abgegebenen Schuss einer der Treffer mit dem höchsten erzielten Wert abzuziehen.

Dies gilt auch für Nr. L1.08 (Langwaffen).

zu Nr. K1.11 Herstellen der Standsicherheit

Im letzten Absatz ist geregelt, dass sich der Standverantwortliche von der Sicherheit bezüglich der abgelegten Waffen **und** von der Sicherheit

auf dem Schießstand zu überzeugen hat, bevor er mit der Feststellung „Sicherheit“ den Stand zur Trefferaufnahme freigibt. Dies beinhaltet eine angemessene Zeit für den Schützen zum Entladen und Ablegen bzw. Wegpacken der Waffe **und die anschließende Kontrolle der Situation durch den Standverantwortlichen. Erst dann darf mit der Feststellung „Sicherheit“ die Trefferaufnahme begonnen werden.**

Dieser Ablauf ist zwingend für alle Disziplinen einzuhalten.

zu Nr. K1.15 Disqualifikation beim Laden von zuviel Patronen, keine Disqualifikation beim Nachladen

Es liegt kein Disqualifikationsgrund vor, wenn der Schütze bei Zündversagern oder nach einem versehentlichen Herausrepetieren von Patronen die Waffe innerhalb der Wettkampfzeit nachlädt, um die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgeben zu können. Es kann jedoch erst dann nachgeladen werden, wenn zuvor alle noch in der Waffe befindlichen Patronen abgeschossen oder herausrepetiert wurden, d.h. wenn die Waffe leer ist. Bei Zündversagern ist außerdem eine Sicherheitsfrist von mind. drei Sekunden einzuhalten, bevor die defekte Patrone herausrepetiert wird.

Beim Nachladen bzw. beim Aufheben der herausrepetierten Patronen innerhalb der Wettkampfzeit sind die für die jeweiligen Disziplinen vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen zwingend einzuhalten (z.B. bei MD Flinte: Lauf in Richtung Geschosfang, Sicherheitswinkel von 30° in alle Richtungen, Laden nur an den definierten Positionen).

Die Erlaubnis zum Nachladen entfällt allerdings, wenn der Disziplinablauf ein Nachladen grundsätzlich ausschließt, z.B. bei 25 m-Fallscheibe Kurzwaffe KK. Hier ist das Nachladen innerhalb der Wettkampfzeit, auch bei Zündversagern, generell nicht gestattet (Nr. K5.13).

Der Grundsatz, dass die während der Wettkampfzeit nicht abgegebenen Schüsse nicht nachgeholt werden dürfen, gilt auch weiterhin (Nr. K1.14).

K2 Technische Vorschriften und Anschlagsarten

zu Nr. K2.03 Visierlänge bei Verwendung einer Optik

Die für Pistolen vorgeschriebene Mindestvisierlänge von 145 mm gilt nicht bei der Verwendung von optischen oder elektronischen Visiereinrichtungen (Zielfernrohre, Leuchtpunktgeräte).

zu Nr. K2.07 Freie Klasse mind. 7,62 mm/.30, Laufgewichte

Nach dieser Vorschrift sind u.a. zusätzlich montierte Gewichte nur dann erlaubt, wenn sie mit handelsüblichem Werkzeug nicht schnell abmontiert werden können. Diese Vorgabe ist auch dann erfüllt, wenn ein gewisser Zeitaufwand für das Abmontieren der Gewichte erforderlich wird, bzw. für den Schießleiter erkennbar ist, ob die Gewichte entfernt wurden. Hierfür reicht es aus, wenn die Schraub- oder Hebelverbindungen der Gewichte z.B. mit Siegel- oder Nagellack gesichert werden.

K3 25 m-Schießen

zu Nr. K2.11/Bereitstellung u. K3.03/Ablauf 25m-Intervall-Schießen

Wird beim 25m Intervall-Schiessen eine Drehscheibenanlage verwendet, darf die Waffe erst mit dem Zudrehen der Scheibe für die jeweilige Serie von 3 Sekunden Schießzeit in Anschlag gebracht werden; beim Wegdrehen der Scheibe nach Ablauf der 3 Sekunden Schießzeit ist die Waffe jedes Mal auf einen Winkel von 45 Grad abzusenken. Dies gilt entsprechend, wenn die Kommandos gesprochen oder auf andere Art und Weise gegeben werden, z.B. mittels einer Hupe oder Signalpfeife.

K4 Mehrdistanzschießen

zu Nr. K4.02 Griffe, Daumenauflagen

Die Bestimmung regelt das Verbot von seitlich hervorstehenden Kanten wie z.B. Daumenauflagen an Griffen oder Griffschalen. Dementsprechend sind auch hervorstehende Kanten oder Daumenauflagen, die nicht mit dem Griff verbunden sind, nicht zugelassen.

K5 25 m-Fallscheiben-Schießen

zu Nr. K5.07 Probeschüsse 25 m-Fallscheibe Großkaliber

Während der Probezeit sind Probeschüsse auf 5 Fallscheiben **und** eine BDS-Westernscheibe zulässig. Dem Schützen sind beide Ziele gleichzeitig zur Verfügung zu stellen. Sind die 5 Fallscheiben innerhalb der Probezeit gefallen, werden sie für weitere Probeschüsse nicht wieder aufgestellt.

Die Formulierung in der ersten Druckversion des SHB: „**oder** auf eine BDS-Westernscheibe“ wird in der neuen Druckversion korrigiert.

zu Nr. K5.09 Trefferaufnahme, Störungen

Beim Fallscheiben-Schießen können Waffen- oder Munitionsstörungen nur dann anerkannt werden, wenn die Störung nicht ohne Hilfe von Werkzeugen behoben werden kann. Meldet ein Schütze eine Störung, die ohne Werkzeuge behoben werden kann und bricht damit die Wertungsserie ab, wird diese Serie mit der maximalen Wertungszeit von 60 Sekunden gewertet. Hinzu kommen die Strafzeitzuschläge für die nicht gefallenen Fallscheiben.

Nach der dritten gemeldeten Störung - egal welcher Art die Störung ist - wird der Schütze disqualifiziert. Allerdings muss der Schütze die Störungen geltend machen (durch Handaufheben, Hinweis auf die Störung, Waffe entladen und geöffnet ablegen, o.ä.).

Eine Waffenstörung, die bereits vor Abgabe des ersten Wertungsschusses einer Serie geltend gemacht wird, wird als Abbruch durch den Schützen gewertet (Wertungszeit 60 Sekunden plus 50 Sekunden Strafreizzuschlag).

zu Nr. K5.17 Probeschüsse 25 m-Fallscheibe KK-Kurzwaffen

Während der Probezeit sind Probeschüsse auf 5 Fallscheiben und eine BDS-Speed-Scheibe zulässig. Dem Schützen sind beide Ziele gleichzeitig zur Verfügung zu stellen. Sind die 5 Fallscheiben innerhalb der Probezeit gefallen, werden sie für weitere Probeschüsse nicht wieder aufgestellt.

Die Formulierung in der ersten Druckversion des SHB: „**oder** auf eine BDS-Speed-Scheibe“ wird in der neuen Druckversion korrigiert.

K7 25 m-Fallscheiben-Shoot Off

zu Nr. K7.01 25 m-Fallscheiben-Shoot Off, Disziplinen

Beim Fallscheiben-Shoot Off kann durch die Ausschreibung oder rechtzeitige Bekanntgabe durch den Veranstalter vor Ort geregelt werden, dass auch Kurzwaffen-Disziplinen ausgetragen werden, die nicht in K7.01 aufgezählt sind. In diesem Fall sind die Bestimmungen über das 25 m-Fallscheiben-Schießen in Abschnitt K5 analog anzuwenden, insbesondere hinsichtlich der maximalen Schusszahl.

zu Nr. K7.03 Schusszahlen

Beim Fallscheiben-Shoot Off kann der Veranstalter die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl durch die Ausschreibung oder durch rechtzeitige Bekanntgabe vor Ort begrenzen, z.B. auf die für das Fallscheiben-Schießen in Abschnitt K5 geregelten maximalen Schusszahlen oder auf eine Schusszahl, die das Nachladen der Waffe ausschließt.

Sofern die Schusszahl begrenzt oder das Nachladen der Waffe ausgeschlossen wird, muss der Veranstalter vor Beginn des Wettkampfs bekannt geben, nach welchen Kriterien ein Gleichstand-Ergebnis entschieden wird, z.B. wenn beide Wettbewerbsteilnehmer die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben haben **und** bei beiden Bewerbern noch die gleiche Anzahl von Fallscheiben stehen geblieben ist. So kann z.B. entschieden werden, dass der Wertungsdurchgang wiederholt wird oder dass der Wettbewerbsteilnehmer Sieger ist, der zuerst die maximale Schusszahl abgegeben hat. Die Entscheidung steht im Ermessen des Veranstalters, muss aber vor Wettkampfbeginn geregelt werden.

K8 Sportmunition

zu Nr. K8.11 Messung des Geschossgewichts

Der Schießleiter, der die Munitionskontrolle durchführt, muss eine unbeschränkte Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz besitzen.

K9 Anhang 1 Kurzwaffenteil

zu: Patronensorten / Dienst-Sportpist./-rev. bzw. Freie Klasse 7,62

Für die Disziplinen 1114 (25 m Dienst-Sportpistole/-revolver) und 1214 (MD Dienst-Sportpistole/-revolver) ist die Liste der zugelassenen Patronensorten aus Anhang 1 nicht anzuwenden. Für die Disziplinen 1114 und 1214 gelten ausschließlich die Grundsätze für Ordonnanzwaffen aus Anhang 2:

- mind. Kaliber 7,62 mm/.30
- Kaliber immer entsprechend dem Originalkaliber.

Für die Disziplinen „Freie Klasse Pist./Rev. mind. 7,62 mm/.30“ (1111/1211/1316/1317/1411/1516/1517) ist die Liste der zugelassenen Patro-

nensorten anzuwenden. Wenn auf Stahlziele geschossen wird (1316/1317/1516/1517), darf die Mündungsenergie der verwendeten Geschosse die Obergrenze von 1500 Joule nicht überschreiten (s.a. Nr. A5.09 Allgemeiner Teil).

K10 Anhang 2 Kurzwaffenteil/weitere zugelassene Modelle

Die Liste der zugelassenen Waffen für die Disziplinen „25 m-Schießen“ und „Mehrdistanzschießen“ / Dienst-Sportpistole und -revolver mind. Kaliber 7,62 mm/.30 wird um folgende Modelle ergänzt:

- Pistole Dreyse Kal. 7,65
- Pistole Sauer und Sohn, Modell 1938, Kal. 7,65
- Pistole Beretta, Modell 1915, Kal. 7,65

Häufig gestellte Fragen:

Ist beim Mehrdistanzschießen ein Griff mit Fingerrillen erlaubt ?

zu Nr. K4.02 Griffe / MD

Die Abbildung zeigt einen zulässigen Griff. Voraussetzung ist jedoch, dass beide Seiten des Griffes gleich oder zumindest fast gleich gestaltet sind.



Zugelassene Griffe für alle Kurzwaffen-Disziplinen

Die Abbildungen zeigen Griffschalen, die für alle Kurzwaffen-Disziplinen zugelassen sind.



weiteres Beispiel s. nächste Seite

	
<p>Muss bei MD die Pistole vor Positionswechseln geholstert werden ?</p>	<p>zu Nr. K4.07 Ablauf MD</p> <p>Nein, die Pistole muss vor den Positionswechseln nicht zwingend geholstert werden. Dies ist auch kein Grund zur Disqualifikation.</p> <p>In Nr. K4.07 ist lediglich geregelt, dass Pistolen <u>während des Nachladens des Magazins</u> geholstert sein müssen.</p>
<p>Sind beim Fallscheibenschießen auch Ladeclips zugelassen ?</p>	<p>zu Nr. K5.03 Schusszahlen GK-FS</p> <p>Ladeclips (z.B. für S&W 625) sind den Speedloadern gleichgestellt. Fassen die Ladeclips nur 3 Patronen („Halbmondclips“), dürfen maximal 6 weitere Ladeclips, jeweils mit höchstens 3 Patronen geladen, verwendet werden.</p>
<p>Kann bei Fallscheibe KK-Pistole bei Zündversagern nachgeladen werden ?</p>	<p>zu Nr. K5.11 bzw. K5.13 FS KK-Kurzwaffe, Wertung</p> <p>In dieser Disziplin ist das Nachladen generell nicht gestattet. Benutzt ein Schütze z.B. eine KK-Pistole mit einer Magazinkapazität von weniger als 10 Patronen und es bleiben nach dem Leerschießen der Waffe noch eine oder mehrere Fallscheiben stehen, kann nach Nr. K5.13 nicht mehr nachgeladen werden. Auch bei Zündversagern oder beim versehentlichen</p>

	<p>Herausrepetieren einer Patrone ist ein Nachladen während der Wettkampfzeit nicht gestattet.</p> <p>In diesem Fall bricht der Schießleiter die Wertungsserie nach dem Leerschießen der Waffe ab; nach Nr. K5.09 wird dann nur die vom Timer gemessene Zeit plus die Strafzuschläge für die nicht gefallenen Fallscheiben gewertet.</p>
<p>Zugelassene Modelle S&W „Military and Police“ ?</p>	<p>In den Disziplinen „Dienst-Sportrevolver/-pistole“ gem. Nr. K10 Anh. 2 Kurzwaffenteil können folgende S&W-Modelle eingesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - .38 M&P Hand Ejector 1st Model - .38 M&P Hand Ejector 2nd Model - .38 M&P Model of 1905 - .38/200 British Service Rev., Kal. .38 S&W - .38 M&P Victory Model - Modell 10 - Modell 11 - Modell 12 Airweight - Modell 13 - Modell 64 - Modell 65 (mit nachfolgenden Ausnahmen) <p>Im Einzelfall ist die vorgeschriebene Lauf- länge von mind. 3 Zoll zu beachten.</p> <p>Da die Waffen teilweise auch für den Or- donnanzgebrauch mit Gummigriffschalen ausgeliefert wurden, ist deren Verwendung bei den S&W Military and Police-Revolvern grundsätzlich erlaubt. Die Griffe dürfen keine seitlich hervorstehenden Kanten (z.B. Daumenauflagen) aufweisen.</p> <p>Nicht zugelassen sind folgende Modelle:¹</p> <ul style="list-style-type: none"> - .38 M&P Target Models mit ver- stellbarer Visierung - Modell 45 im Kal. .22 lfB

¹ Die Aufzählung ist nicht abschließend und kann bei Bedarf ergänzt werden.

	<p>- Modell 65 LadySmith 3''</p> <p>- Modell 65 Hunter´s Smith 3''</p>
<p>Zugelassene Modelle der FN High Power ?</p>	<p>In den Disziplinen „Dienst-Sportrevolver/-pistole“ gem. Nr. K10 Anh. 2 Kurzwaffenteil können alle HP-Modelle eingesetzt werden, die über eine feste, nur seitlich verschiebbare Visierung oder über ein Schiebvisier (Skala bis 500 m) verfügen.</p> <p>Mikrometer-Visierungen sind nicht zugelassen.</p> <p>Ebenso sind sportlich verbesserte Versionen nicht zugelassen, z.B.:²</p> <ul style="list-style-type: none"> • FN-HP M35 „Sport“ • HP „Longslide“ • „Custom HP“ (nachträglich modifiziert) • Hi-Power Practical
<p>Zugelassene Modelle (beispielhaft)</p>	 <p>The image shows two FN High Power pistols. The top one is a black and brown model, and the bottom one is a silver and brown model. Both are shown from a side profile view.</p>

² Die Aufzählung ist nicht abschließend und kann bei Bedarf ergänzt werden.

Nicht zugelassene Modelle (beispielhaft):

Bild oben: HP Longslide



Bild Mitte: Custom HP

(Beispiel einer nachträglich modifizierten Hi-Power mit Novak LoMount Carry Visier, angeschweißtem Beavertail, etc.)



Bild unten: Hi-Power Practical



Bestimmungen des Langwaffenteils

L1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

zu Nr. L1.05 Probeschießen, Verwarnung und Disqualifikation

Beim Probeschießen gelten ebenfalls die Bestimmungen über Verwarnung bzw. Disqualifikation gemäß Regel:

L1.07 **Verwarnung** bei Schussabgabe **nach** dem Kommando
„Sind Sie bereit?“ bzw.

Disqualifikation bei Schussabgabe **vor** dem Kommando
„Sind Sie bereit?“

L1.08 **Disqualifikation** bei Schussabgabe **nach** dem Kommando
„Waffen entladen“

zu Nr. L1.08 Schüsse nach Abgabe des Stoppsignals, Überzeit

Wird die Schießzeit mit einem Timer gemessen und wird ein Schuss beim Ertönen des Stoppsignals abgegeben, wird der Schuss bis zu einer gemessenen Überzeit von 0,5 Sekunden über der regulären Wertungszeit noch gewertet. Ab einer Überzeit von 0,51 Sekunden über der regulären Wertungszeit ist für jeden zu spät abgegebenen Schuss einer der Treffer mit dem höchsten erzielten Wert abzuziehen.

Dies gilt auch für Nr. K1.10 (Kurz Waffen).

zu Nr. L1.09 Herstellen der Standsicherheit

Im letzten Absatz ist geregelt, dass sich der Standverantwortliche von der Sicherheit bezüglich der abgelegten Waffen **und** von der Sicherheit auf dem Schießstand zu überzeugen hat, bevor er mit der Feststellung „Sicherheit“ den Stand zur Trefferaufnahme freigibt. Dies beinhaltet eine angemessene Zeit für den Schützen zum Entladen und Ablegen bzw.

Wegpacken der Waffe und die anschließende Kontrolle der Situation durch den Standverantwortlichen. Erst dann darf mit der Feststellung „Sicherheit“ die Trefferaufnahme begonnen werden.

zu Nr. L1.13 Disqualifikation beim Laden von zuviel Patronen, keine Disqualifikation beim Nachladen

Es liegt kein Disqualifikationsgrund vor, wenn der Schütze bei Zündversagern oder nach einem versehentlichen Herausrepetieren von Patronen die Waffe innerhalb der Wettkampfzeit nachlädt, um die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgeben zu können. Es kann jedoch erst dann nachgeladen werden, wenn zuvor alle noch in der Waffe befindlichen Patronen abgeschossen oder herausrepetiert wurden, d.h. wenn die Waffe leer ist. Bei Zündversagern ist außerdem eine Sicherheitsfrist von mind. drei Sekunden einzuhalten, bevor die defekte Patrone herausrepetiert wird.

Beim Nachladen bzw. beim Aufheben der herausrepetierten Patronen innerhalb der Wettkampfzeit sind die für die jeweiligen Disziplinen vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen zwingend einzuhalten (z.B. bei MD Flinte: Lauf in Richtung Geschossfang, Sicherheitswinkel von 30° in alle Richtungen, Laden nur an den definierten Positionen).

Die Erlaubnis zum Nachladen entfällt allerdings, wenn der Disziplinablauf ein Nachladen grundsätzlich ausschließt, z.B. bei 25 m-Fallscheibe Kurzwaffe KK. Hier ist das Nachladen innerhalb der Wettkampfzeit, auch bei Zündversagern, generell nicht gestattet (Nr. K5.13).

Der Grundsatz, dass die während der Wettkampfzeit nicht abgegebenen Schüsse nicht nachgeholt werden dürfen, gilt auch weiterhin (Nr. L1.12).

zu Nr. L1.19 Schießen auf verkürzte Entfernungen

Zu Übungszwecken und zur Durchführung von Vereinsmeisterschaften können

- alle 100 m-Disziplinen auf 50 m Entfernung und
- alle 300 m-Disziplinen auf 100 m Entfernung

geschossen werden, soweit die Zulassung des Schießstandes dies erlaubt.

Wenn z.B. auf Bundeswehr-Schießständen nur die Entfernungen auf 200 m oder 250 m zur Verfügung stehen, kann auch auf diese Distanz trainiert werden.

Für das Schießen auf verkürzte Entfernungen sollten folgende Scheiben verwendet werden:

Scheiben für das Schießen auf verkürzte Entfernungen

Entfernung	Originalscheibe	angepasst auf	Ersatzscheibe	Nr. Krüger-Druck	Bemerkungen
100 m	ISSF-100m-Scheibe	50 m	Ordonnanzgewehrscheibe	2200	
100 m	BDS-100m-ZF-Scheibe	50 m	BDS-50m-ZF-Scheibe	4408	
100 m	BDS-100m-Scheibe	50 m	ISSF-50m-Scheibe	2000	
300 m	ISSF-300m-Scheibe	100 m	reduzierte GK-300m-Scheibe	2420	
300 m	BDS-300m-ZF-Scheibe	100 m	BDS-100m-ZF-Scheibe	4401	für die Disziplinen "liegend frei"
300 m	BDS-300m-ZF-Scheibe	100 m	BDS-50m-ZF-Scheibe	4408	für die Disziplinen "liegend aufgelegt"

L2 Technische Vorschriften, Anschlagsarten, etc.

zu Nr. L2.02.3 Technische Spezifikationen für Jagdgewehre

Bei den technischen Spezifikationen für Jagdgewehre sind die Hinweise auf die Kennziffer 4104 (ZFG 300) in der ersten Druckversion des SHB gegenstandslos. In der neuen Druckversion des SHB ist dieser Hinweis nicht mehr enthalten.

Gewehre, die in der Disziplin 4104 (ZFG 300) eingesetzt werden, müssen den technischen Spezifikationen für Präzisionssportgewehre gem. L2.02.2 entsprechen.

zu Nr. L2.02.5 ff. Technische Spezifikationen für Dienstsportgewehre (alle Modelle)

Bei den Waffen für die Disziplinen:

- 3106 100 m Präz. DSG oK
- 3107 100 m Präz. DSG gK + D
- 3109 100 m Präz. DSG SL
- 3111 100 m Präz. DSG ZF
- 3210 100 m Intervall DSG
- 3309 100 m Zeitserie DSG SL
- 4102 300 m Präz. DSG oK
- 4103 300 m Präz. DSG gK + D

sind auch Aptierungen zu größeren Kalibern oder zu den Kalibern .308 Winchester, bzw. .30-06 Springfield erlaubt, wenn die Waffe vor dem 01.01.1966 umgebaut **und** bei einer Armeeeinheit oder Polizeieinheit als Standardbewaffnung eingeführt war. Im Zweifel ist der Nachweis durch den Schützen zu erbringen.

Von diesem Grundsatz (Umbau und Einführung vor 1966) ausgenommen ist das Modell No. 4 Mk 4 der Fa. Australian International Arms

(AIA) im Kaliber 7,62x51 Nato (.308 Win.). Dieses Modell ist gemäß BDS-Gesamtvorstandsbeschluss als Dienstsportgewehr zugelassen.

zu Nr. L2.02.8 Technische Spezifikationen für DSG ZF

Die zu Nr. L2.02.3 aufgeführten Hinweise gelten für DSG ZF sinngemäß entsprechend.

zu Nr. L2.02.14 Techn. Spezifikationen für Hochleistungsgewehre

Klarstellung zu den zugelassenen Kalibern:

- bei Kalibern, die den Begriff „Magnum“ oder dem entsprechende Bezeichnungen im Namen führen, gilt ein Mindestkaliber von 7,62 mm/.30 bzw. ein Höchstkaliber von 11,63 mm/.45.
- bei Kalibern, die den Begriff „Magnum“ oder dem entsprechende Bezeichnungen **nicht** im Namen führen, muss unterhalb des Kalibers 9 mm/.354 eine Mindesthülsenlänge von 68 mm eingehalten werden; oberhalb des Kalibers 9 mm/.354 muss eine Mindesthülsenlänge von 62 mm eingehalten werden.

zu Nr. L2.03 ff. Techn. Spezifikationen Flinten, glatte Läufe

In allen Disziplinen, bei denen Flinten verwendet werden, sind ausschließlich Waffen mit glatten (nicht gezogenen) Läufen, Laufteilen und / oder Laufeinsätzen zugelassen. Choke-Einsätze gelten nicht als Laufeinsätze im obigen Sinne und dürfen deshalb verwendet werden.

zu Nr. L2.03 ff. Techn. Spezifikationen Flinten, offener Verschluss

Der Verschluss bei Vorderschaftrepetierflinten muss beim Abstellen / Ablegen der Waffe oder beim Halten in der „Transport-Position“ (siehe Regel L14.03) zuverlässig offen bleiben, d.h. der Verschluss darf sich nicht selbsttätig oder durch geringe Erschütterung schließen. Insbeson-

dere sind Vorrichtungen oder Einbauten nicht erlaubt, die den Verschluss leichter oder selbsttätig schließen lassen.

zu Nr. L2.05.2 Definition „handelsüblich“

Als „allgemein erhältlich“ können nur solche Schäfte, Zweibeine oder andere Ausrüstungsgegenstände angesehen werden, deren Vertrieb bzw. Verkauf mittels Inseraten in Fachzeitschriften, Katalogen, einschlägigen Internet-Seiten oder auf vergleichbare Weise einem breiten Interessentenkreis angeboten wird.

Davon ausgeschlossen ist der Vertrieb bzw. Verkauf von Einzel- oder Sonderanfertigungen bzw. Prototypen.

Diese Definition gilt im Übrigen für alle Regelungen, in denen „handelsüblich“ (allgemein erhältlich und nicht in Einzelanfertigung -Prototyp-hergestellt) verlangt wird, also **auch für Zweibeine** unter Beachtung der Nr. L2.08.6 (nur an einem Punkt an der Waffe befestigt, Beinabstand max. 40 cm).

zu Nr. L2.08.6 Zweibein / L2.08.7 Alternative Auflage

Das Zweibein darf nicht auf der Schießmatte (Ganzkörpermatte, Ellbogenmatte, Gewehrfutteral) abgestellt werden oder mit der Matte bzw. dem Gewehrfutteral verbunden sein. Das Zweibein darf nicht abgestützt, eingeklemmt oder auf sonstige Weise fixiert werden.

Diese Grundsätze gelten auch für alternative Auflagen gem. Nr. L2.08.7.

Definition „handelsüblich“ für Zweibeine siehe Kommentar zu Nr. L2.05.2.

zu Nr. L2.10.4.2 Trageriemens, Befestigen an der Schießjacke

Soweit die Verwendung eines Trageriemens erlaubt ist, darf der Riemen nicht an Haken, Schlaufen oder Knöpfen an der Schießjacke eingehängt

oder befestigt werden. Ebenso ist es nicht erlaubt, fixierende Vorrichtungen (raue oder klebrige Materialien, Klettsysteme oder ähnliches) an Riemen oder Jacke anzubringen. Handelsübliche Schießjacken in unveränderter Form sind erlaubt, wenn der Trageriemen nicht an den vorgesehenen Befestigungspunkten eingehängt wird.

L4 50 m / 100 m-Intervall-Schießen

zu Nr. L4.03 / Anschlag

Wird für den Disziplinablauf an Stelle der gesprochenen Kommandos eine Drehscheibenanlage verwendet, darf die Waffe erst mit dem Zudrehen der Scheibe für die jeweilige Serie von 8 Sekunden Schießzeit in Anschlag gebracht werden; beim Wegdrehen der Scheibe nach Ablauf der 8 Sekunden Schießzeit ist die Waffe jedes Mal deutlich aus der Schulter zu nehmen. Dies gilt entsprechend, wenn die Signale auf andere Art und Weise, z.B. mittels einer Hupe oder Signalpfeife gegeben werden.

Definition für „deutlich aus der Schulter nehmen“: s. Nr. L2.08.8 im Langwaffenteil.

L9 Wurfscheiben-Schießen

zu Nr. L9 Gültigkeit des Allg. Teils des BDS-Sporthandbuchs

Der Disziplinablauf erfolgt in den Wurfscheiben-Disziplinen nach den Regeln des Deutschen Jagdschutzverbandes. Unabhängig davon sind auch die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des BDS-Sporthandbuchs zu beachten.

zu Nr. L9.04 Disziplinablauf / Laden von max. zwei Patronen

Bei den Wurfscheiben-Disziplinen dürfen alle Flinten generell nur mit maximal zwei Patronen geladen werden, es sei denn, in der Wettbewerbsausschreibung wird ausdrücklich eine andere Regelung getroffen.

L10 Fallscheiben-Schießen / Büchse

zu Nr. L10.04 erlaubte Munition, Mündungsenergie

Aus Unterhebel-Gewehren verschossene Kurzwaffenpatronen im Kaliber .44 Magnum überschreiten oft die max. zulässige Mündungsenergie von 1500 Joule. Die folgende Tabelle gibt für einige Geschossgewichte die max. zulässige Mündungsgeschwindigkeit in Metern pro Sekunde an:

180 Grain	507 m/s
200 Grain	481 m/s
210 Grain	469 m/s
220 Grain	459 m/s
230 Grain	449 m/s
240 Grain	439 m/s
250 Grain	430 m/s

Die Formel zur Errechnung der Mündungsenergie lautet:

$m/2 \times v^2$ (m = Masse in Kilogramm; v = Geschwindigkeit in m/s).

Im Zweifel zählt nur die Messung vor Ort während der Meisterschaft.

zu Nr. L10.07 und L10.17 Probeschüsse

Während der Probezeit sind Probeschüsse auf 5 Fallscheiben **und** eine BDS-Westernscheibe (GK-Disziplinen) bzw. BDS-Speed-Scheibe (KK-Disziplinen) zulässig. Dem Schützen sind beide Ziele gleichzeitig zur Verfügung zu stellen. Sind die 5 Fallscheiben innerhalb der Probezeit gefallen, werden sie für weitere Probeschüsse nicht wieder aufgestellt.

zu Nr. L10.09 Trefferaufnahme, Störungen

Beim Fallscheiben-Schießen können Waffen- oder Munitionsstörungen nur dann anerkannt werden, wenn die Störung nicht ohne Hilfe von Werkzeugen behoben werden kann. Meldet ein Schütze eine Störung, die ohne Werkzeuge behoben werden kann und bricht damit die Wertungsserie ab, wird diese Serie mit der maximalen Wertungszeit von 60 Sekunden gewertet. Hinzu kommen die Strafzeitzuschläge für die nicht gefallenen Fallscheiben.

Nach der dritten gemeldeten Störung - egal welcher Art die Störung ist - wird der Schütze disqualifiziert. Allerdings muss der Schütze die Störungen geltend machen (durch Handaufheben, Hinweis auf die Störung, Waffe entladen und geöffnet ablegen, o.ä.).

Eine Waffenstörung, die bereits vor Abgabe des ersten Wertungsschusses einer Serie geltend gemacht wird, wird als Abbruch durch den Schützen gewertet (Wertungszeit 60 Sekunden plus 50 Sekunden Strafzeitzuschlag).

L11 50 m-Fallscheiben-Shoot Off / Büchse

zu Nr. L11.01 Fallscheiben-Shoot Off / Büchse, Disziplinen

Beim Fallscheiben-Shoot Off kann durch die Ausschreibung oder rechtzeitige Bekanntgabe durch den Veranstalter vor Ort geregelt werden, dass auch Langwaffen-Disziplinen ausgetragen werden, die nicht in L11.01 aufgezählt sind. In diesem Fall sind die Bestimmungen über das 50 m-Fallscheiben-Schießen in Abschnitt L10 analog anzuwenden, insbesondere hinsichtlich der maximalen Schusszahl.

Nach Maßgabe der Regelungen in Abschnitt L11 können auch Shoot Off-Disziplinen mit Flinten (15 m) oder Kleinkaliber-Langwaffen (25 m) ausgeschrieben bzw. ausgetragen werden. Die dabei verwendete Grö-

sse der Fallscheiben richtet sich nach Abschnitt L10 bzw. L13 des Sporthandbuchs.

Der Kommentar zu Nr. L11.03 (Schusszahlen) gilt entsprechend.

zu Nr. L11.03 Schusszahlen

Beim Fallscheiben-Shoot Off kann der Veranstalter die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl durch die Ausschreibung oder durch rechtzeitige Bekanntgabe vor Ort begrenzen, z.B. auf die für das Fallscheiben-Schießen in Abschnitt L10 geregelten maximalen Schusszahlen oder auf eine Schusszahl, die das Nachladen der Waffe ausschließt.

Sofern die Schusszahl begrenzt oder das Nachladen der Waffe ausgeschlossen wird, muss der Veranstalter vor Beginn des Wettkampfs bekannt geben, nach welchen Kriterien ein Gleichstand-Ergebnis entschieden wird, z.B. wenn beide Wettbewerbsteilnehmer die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben haben **und** bei beiden Bewerbern noch die gleiche Anzahl von Fallscheiben stehen geblieben ist. So kann z.B. entschieden werden, dass der Wertungsdurchgang wiederholt wird oder dass der Wettbewerbsteilnehmer Sieger ist, der zuerst die maximale Schusszahl abgegeben hat. Die Entscheidung steht im Ermessen des Veranstalters, muss aber vor Wettkampfbeginn geregelt werden.

zu Nr. L11.04 erlaubte Munition, Mündungsenergie

Für die beim 50 m-Fallscheiben-Shoot Off / Büchse verwendeten Kurzwaffenpatronen im Kaliber .44 Magnum gilt die Erläuterung zu Nr. L10.04 entsprechend.

L14 Mehrdistanzschießen / Flinte

zu Nr. L14.07 MD Flinte, Ablauf Fertigkeitsschießen, Anschlag beim Kniend-Schießen

Beim Teil Fertigkeitsschießen / MD Flinte ist für die Positionen 15 m und 25 m der Kniend-Anschlag vorgeschrieben. Der Start, d.h. der Beginn der Schießzeit von 15 Sekunden erfolgt aus Sicherheitsgründen trotzdem im vorgeschriebenen „jagdlichen Anschlag“ (stehend freihändig, Nr. L14.02). Erst **nach** dem Startsignal, bzw. **nach** dem Zudrehen der Scheiben wechselt der Schütze in den Kniend-Anschlag und gibt dann die 5 Schuss für die Serie ab.

Die Position stehend freihändig „jagdlicher Anschlag“ ist in den Bestimmungen des DJV eindeutig beschrieben.

zu Nr. L14.07 MD Flinte, Ablauf Fertigkeitsschießen, Korrektur der Schießzeit

Leider hat sich auch bei uns der Fehlerteufel in die Sportordnung eingeschlichen. In Regel L14.07, zweiter Absatz, letzter Satz, heißt es: „Wird mit einer Drehscheibenanlage geschossen, werden die Scheiben nach Ablauf der Vorlaufzeit dem Schützen für 10 Sekunden zugedreht.“

Das muss natürlich „für 15 Sekunden“ heißen, entsprechend der Schießzeit in der dazu gehörenden Tabelle.

zu Nr. L14.08 MD Flinte, Ablauf Parcoursschießen, Verwendung von Magazinen

Flinten mit schnell wechselbaren Kasten-, Stangen- oder Röhrenmagazinen sind bei MD Flinte grundsätzlich ausgeschlossen.

Aufgrund des Disziplinablaufs beim Parcoursschießen muss die Flinte mitgetragen werden und für die Nachladevorgänge werden zwangsläufig beide Hände gebraucht.

Da keine Konstruktionen erlaubt sind, die dem Schützen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, ist deshalb die Verwendung von Flinten mit wechselbaren Kasten-, Stangen- oder Röhrenmagazinen, die nicht bei eingesetztem Magazin geladen werden können, auch aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen.

Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nach Nr. L2.03 nicht erlaubt.

Häufig gestellte Fragen:

Welche Repetier-Gewehre sind nicht als DSG zugelassen?

Im Großkaliberbereich sind Repetier-Gewehre nicht zugelassen, die lediglich als Trainingsgewehre oder als spezielle Match-Ausführungen für militärisch-sportliche Wettkämpfe gebaut wurden.

Beispiele³ hierfür sind:

- das schwedische Matchgewehr m/63
- das englische Enfield-Gewehr L39 A1

Im Kleinkaliberbereich sind dagegen auch offiziell eingeführte Übungs- und Sportwaffen zugelassen, oder KK-Waffen, die standardmäßig eingeführten Ordonnanzwaffen nachgebildet sind. Auf eine offizielle Verwendung kommt es in diesem Fall nicht an.

Beispiel:

- der Norinco-Nachbau des Karabiners 98k im Kaliber .22 lfB
- die Erma-Nachbauten des 30M1 Carbine EM1 bzw. EGM1 im Kaliber .22 lfB

³ Die Aufzählung ist noch nicht komplett und kann laufend aktualisiert werden.

<p>Welche Selbstlade-Gewehre sind als DSG SL zugelassen?</p>	<p>Die Liste der als DSG SL zugelassenen Selbstlade-Gewehre ist auf der Internet-Seite des BDS veröffentlicht.</p>
<p>Wie breit darf ein Flimmerband sein ?</p>	<p>Die Breite des Flimmerbandes ist im SHB nicht ausdrücklich geregelt. Erlaubt sind alle im Handel erhältlichen Flimmerbänder. Eigenkonstruktionen haben sich an den im Handel erhältlichen Versionen zu orientieren und dürfen darüber hinaus keine Wettbewerbsvorteile bieten.</p>
<p>Sind Schießjacken beim Fallscheiben-Schießen erlaubt ?</p>	<p>Ja, die Verwendung von Schießjacken beim Fallscheiben-Schießen ist nicht verboten. Die Bestimmungen über die Beschaffenheit von Schießjacken (L2.09.2) sind einzuhalten.</p>
<p>Verwendung von großen Magazinen bei Selbstlade-Langwaffen ?</p>	<p>Gemäß Nr. A11.1 (Allg. Teil) dürfen nur Magazine mit einer höchstzulässigen Kapazität von 10 Patronen verwendet werden.</p> <p>Der BDS-Gesamtvorstand hat am 05.06.2005 dazu folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>„<u>Der BDS-Gesamtvorstand be-</u></p>

	<u>schränkt den Einsatz von 10-Schuss-Magazinen für Selbstlade-Langwaffen auf solche, die in ihren äußeren Abmessungen maximal einem 20-Schuss-Magazin entsprechen.“</u>
Wozu zählen Flinten mit Ringkorn- bzw. Ringkimme-Visierung?	Flinten mit Ringkimme (LPA) und / oder Ringkorn (Ghost-Ring) können bei allen Flinten-Disziplinen eingesetzt werden, bei denen eine „offene Visierung“ verlangt wird. Diese Visiere entsprechen nicht den Merkmalen „beliebige Optik“ bzw. „optische Visierung“.

Bestimmungen des Westernteils

W6 Disziplinen und Ablauf beim Hauptwettbewerb

zu Nr. W 6.01 Disziplinen / Wertungsstart nur in einer Disziplin

Bei Meisterschaften im BDS-Western-Schießen kann nur in einer der in Nr. W 6.01 genannten Disziplinen in der Wertung gestartet werden.

W10 Anhang BDS-Western-Schießen

zu W10 Disziplin 1880er, nicht zugelassene Revolver

Die im Anhang zum Westernteil aufgeführte Liste der nicht zugelassenen Revolver für die Disziplin 1880er wurde um zwei weitere Modelle ergänzt. Hier nochmal die aktuelle Liste (die **fett** gedruckten Modelle sind hinzugekommen):

Derzeit sind folgende Single Action Revolver nicht zugelassen:

- Freedom Arms in allen Ausführungen
- Magnum Research BFR
- Brüner ZK
- Ruger Super Blackhawk
- Ruger Blackhawk
- Ruger Vaquero
- Ruger Bisley Vaquero
- **Beretta Stampede**
- **Taurus Gaucho**

Diese Liste kann jährlich aktualisiert werden !